



Informationen zur Zollabwicklung und Export (Brexite Logistik)

Als zugelassener Empfänger von Zollgut ist Ihre Zollabwicklung für Im- und Exportgeschäfte bei uns in kompetenten Händen.

1. Versender EORI-Nr.:

Für den Versand Ihrer Waren in Drittländer (außerhalb der EU) benötigen Sie eine EORI-Nummer.

Achtung! Seit 2021 benötigen Sie eine separate EORI-Nummer UK. Diese Nummer wird Ihnen von den nationalen Zollbehörden zugewiesen und dient zur Identifikation. Die Beantragung können Sie unter folgendem Link vornehmen: www.zoll.de

2. HS-Code/Warentarifnummer:

Ihre Produkte müssen klassifiziert werden. Durch einen HS-Code (Harmonisiertes System) oder auch Zolltarifnummer wird die Bezeichnung der Waren für den Zoll einheitlich codiert. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrer Zollbehörde oder unter www.zolltarifnummern.de.

3. Benötigte Informationen für Export:

Vollständige Informationen sind für die EU-Zollbehörden zwingend notwendig. Die verschickten Waren müssen mit der digitalen Dokumentation der Sendung übereinstimmen. Als Orientierung dienen folgende Punkte:

- Adressdaten und Kontaktdaten des Absenders und Empfängers
- Versanddatum
- HS-Code (Zolltarifnummer)
- genaue (deutsche!) Warenbeschreibung
- Warenwert
- Ursprungsland der Ware
- Anzahl der Packstücke & Art der Verpackung
- EORI-Nummer - Achtung! Sie benötigen eine zusätzliche EORI-Nummer UK
- Umsatzst.-ID des Empfängers, wenn es sich um ein Unternehmen handelt
- Brutto- & Nettogewicht
- Incoterms - Achtung! Bitte beachten Sie dazu die weiter untenstehenden Hinweise

4. Dokumente:

Folgende Dokumente sind an der Ware so anzubringen, dass die Zollbeamten Zugriff während des Versandprozesses darauf haben:

- Vom Versender unterschriebene Originalrechnung in fünffacher Ausführung
- Handels- oder Proforma-Rechnung in englischer Sprache, mit Ursprungserklärung bis Warenwert 6.000,-€ oder von der Zollverwaltung ausgestellte Warenverkehrsbescheinigungen (EUR.1 oder EUR.MED)
- Ausfuhrerklärung ab 01.01.2021 auch bei einem Warenwert unter 1.000,-€

Bei Fragen wenden Sie sich gerne direkt an unsere Zollabteilung.

Rufnummer: +49 4331 80 95 515 | E-Mail: zoll@17111.com

Weitere Details auch auf unsere Homepage: www.17111.com/leistungen/zollabwicklung.html

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 – ADSp 2017 – und – soweit diese für die Erbringung logistischer Leistungen nicht gelten – nach den Logistik-AGB 2019. **Hinweis:** Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil. Die ausschließliche Geltung der ADSp 2017 kommt auch dann zum Tragen, wenn wir anderslautenden AGB des Auftraggebers nicht ausdrücklich widersprochen haben. Es findet auch ausdrücklich keine stillschweigende Einbeziehung anderslautender AGB statt. Unsere Geschäftsbedingungen finden Sie auf unserer Website unter www.17111.com/agb.

Informationen zur Zollabwicklung und Export (Brexite Logistik)

Als zugelassener Empfänger von Zollgut ist Ihre Zollabwicklung für Im- und Exportgeschäfte bei uns in kompetenten Händen.

Hinweise:

- **Incoterms:**
Die Incoterms fassen zusammen, wie die Kosten und Verantwortlichkeiten zwischen Käufer und Verkäufer geregelt werden. Viele Kaufverträge enthalten die Konditionen Ex Works und DDP. Wenn Sie ab Werk verkaufen, sind Sie nicht für die Ausfuhrerklärung verantwortlich und haben daher kein Recht auf Zugang zu den Unterlagen, die belegen, dass Sie keine Mehrwertsteuer zahlen müssen. Wenn Sie mit der Kondition DDP verkaufen, benötigen Sie möglicherweise eine MwSt.-Registrierung im Importland und müssen gegebenenfalls einen Zolldienstleister / Zollagenten finden, der auf der Grundlage einer indirekten Vertretung arbeitet.
- **Export nach UK:**
Aus der EU kommende Waren in Holzverpackungen müssen den Anforderungen des ISPM 15 erfüllen.
Für alle Waren tierischen Ursprungs (POAO), Pflanzen und Pflanzenprodukte sind ab dem 01. April 2021 offizielle Einfuhrzollanmeldungen und Gesundheitszeugnisse erforderlich.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne direkt an unsere Zollabteilung.

Rufnummer: +49 4331 80 95 515 | E-Mail: zoll@17111.com

Weitere Details auch auf unsere Homepage: www.17111.com/leistungen/zollabwicklung.html

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 – ADSp 2017 – und – soweit diese für die Erbringung logistischer Leistungen nicht gelten – nach den Logistik-AGB 2019. **Hinweis:** Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil. Die ausschließliche Geltung der ADSp 2017 kommt auch dann zum Tragen, wenn wir anderslautenden AGB des Auftraggebers nicht ausdrücklich widersprochen haben. Es findet auch ausdrücklich keine stillschweigende Einbeziehung anderslautender AGB statt. Unsere Geschäftsbedingungen finden Sie auf unserer Website unter www.17111.com/agb.